



BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2018-1597
BESCHLUSS-NR. 2025-108
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **07** **Umwelt**
07.01 **Wasserversorgung**
07.01.04 **Wassereinspeisung**
07.01.04.01 **Gruppenwasserversorgung**

BETRIFFT **Gruppenwasserversorgung FIR;**
Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Kenntnisnahme Revisionsbericht 2024

AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 5.5 des Gesellschaftsvertrages der Gruppenwasserversorgung Fehraltorf-Illnau-Russikon (FIR) sind die Betriebs- und Investitionsrechnung durch die Gemeindevorstände zu genehmigen. Die Betriebs- und Investitionsrechnung 2024 wurde am 4. März 2025 durch die Bau- und Betriebskommission der Gruppenwasserversorgung FIR beraten und zuhanden der zuständigen Organe der Partnergemeinden verabschiedet.

Die Bau- und Betriebskommission der Gruppenwasserversorgung FIR beantragt dem Stadtrat zudem, den durch die finanztechnische Prüfstelle Revipro AG, Thalwil, am 10. Februar 2025 erstellten Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

JAHRESRECHNUNG 2024

Die Betriebsrechnung der Gruppenwasserversorgung FIR für das Jahr 2024 weist einen Aufwand von Fr. 370'944.44 (Vorjahr Fr. 361'582.83) und einen Ertrag von Fr. 6'765.44 (Vorjahr Fr. 9'874.14) aus. Gegenüber dem Budget 2024 mit einem budgetierten Aufwand von Fr. 432'400.- und einem budgetierten Ertrag von Fr. 9'000.- resultieren ein Minderaufwand von Fr. 61'455.56 und Mindereinnahmen von Fr. 2'234.56. Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2024 beträgt Fr. 141'713.99.

Im Vergleich zum Budget 2024 wurde deutlich weniger Wasser von der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) für den Wiederverkauf bezogen. Dafür konnte dank guten Grundwasserverhältnissen im Grundwasserpumpwerk Bamatt mehr Wasser gefördert werden, was sich entsprechend auf die Stromkosten auswirkte. Für den angestrebten Anschluss an andere Gruppenwasserversorgungen fielen im vergangenen Jahr keine Aufwände an. Hingegen waren die Aufwände für Steuern und Abgaben aufgrund einer zu tief budgetierten Leistungspreis-Option höher. Im Unterhalt der übrigen Tiefbauten wurden die anteiligen Kosten für das Stufenpumpwerk Speck für die Jahre 2023 und 2024 sowie der Ersatz eines Brunnendeckels (Schacht Rüti) verbucht.



BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2018-1597

BESCHLUSS-NR. 2025-108

Der Aufwandüberschuss von Fr. 364'179.- wird nach dem gültigen Kostenteiler der FIR auf die Wasserversorgungen Fehraltorf, Illnau-Effretikon und Russikon wie folgt verteilt:

– Wasserversorgung Fehraltorf	53 %	Fr.	193'014.87
– Wasserversorgung Illnau-Effretikon	33 %	Fr.	120'179.07
– Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon	14 %	Fr.	50'985.06

INVESTITIONSRECHNUNG 2024

Bei den Investitionen gab es aufgrund der Abschlussarbeiten beim Projekt Verbindungsleitung Illnau-Fehraltorf noch Aufwendungen. Dafür ist die Schlusszahlung der Subventionen des Kantons für diese Leitung eingegangen.

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung 2024 belaufen sich auf Fr. 15'060.17 (Vorjahr Fr. 1'546'343.78), budgetiert waren Fr. 0.-. Die Einnahmen umfassen die Subventionszahlung in der Höhe von Fr. 50'445.88 für das neue Pumpwerk Brand in Illnau und die neue Verbindungsleitung von Illnau nach Fehraltorf entlang der Kempttalstrasse. Damit verbleibt in der Investitionsrechnung ein Überschuss von Fr. 35'385.71 für die Partner. Dieser Einnahmenüberschuss wird wie folgt verteilt:

– Wasserversorgung Fehraltorf	53 %	Fr.	18'754.43
– Wasserversorgung Illnau-Effretikon	33 %	Fr.	11'677.28
– Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon	14 %	Fr.	4'954.00

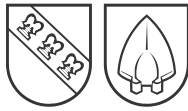
Die Investitionsanteile der Stadt Illnau-Effretikon an die FIR werden in der städtischen Anlagebuchhaltung erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

REVISION DER JAHRESRECHNUNG 2024

Die Schlussbesprechung der Revision fand am 10. Februar 2025 statt. Der zugehörige Revisionsbericht wurde der Finanzverwaltung der Gemeinde Fehraltorf zugestellt. Die Revipro AG, Thalwil, empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

GENEHMIGUNG DURCH DAS ZUSTÄNDIGE ORGAN

Gemäss § 147 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) ist der Bezirksrat über den Inhalt des Revisionsberichtes und über getroffene Massnahmen in Kenntnis zu setzen. Da die FIR über keine Rechtspersönlichkeit, keine Organe und kein eigenes Vermögen verfügt, obliegt die Kenntnisnahme des Berichtes den Exekutiven der beteiligten Gemeinden.



BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2018-1597

BESCHLUSS-NR. 2025-108

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die Jahres- und Investitionsrechnung 2024 der Gruppenwasserversorgung FIR wird genehmigt.
2. Die Anteile der Wasserversorgung Illnau-Effretikon am Aufwandüberschuss der Betriebsrechnung 2024 von Fr. 120'179.07 (gebührenfinanziert) sowie am Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung 2024 von Fr. 11'677.28 (gebührenfinanziert) werden zur Kenntnis genommen.
3. Vom Revisionsbericht Jahresrechnungsprüfung 2024 der Revipro AG, Thalwil, vom 10. Februar 2025 wird Kenntnis genommen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - b. Gemeinderat Fehraltorf, Kempttalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - c. Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon, Roland Erb, Breitackerstrasse 16, 8332 Russikon
 - d. Präsident der Gruppenwasserversorgung FIR, Fritz Schmid, Kempttalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - e. Rechnungsprüfungskommission
 - f. Abteilung Finanzen
 - g. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 12.05.2025